

Kirchberg a. d. Pielach 8. Februar Nordost; im Bezirk Scheibbs: Gresten in der 3. Woche Oktober Nord, Lunz am See 27. März West, Neuhaus 1. April West und 13. November (?), St. Georgen i. d. Leys 25. Jänner Ost, Wieselburg 6. März Nordost; im Bezirk Tulln: Groß-Wiesendorf in der 3. Oktoberwoche Süd, Absdorf Anfang Dezember Süd, Rogl 11. Oktober Südost, Altenwörth 8. Oktober (?), Ried a. Niederberg 25. September West, Fels a. Wagram 9. Oktober Süd, Bierbaum 17. Oktober Süd, Würmla 11. Oktober West; im Bezirk Waidhofen a. d. Thaya: Liebñih 21. Oktober Süd, Pfaffenschlag 21. März Nord und 7. November Südwest bis West, Raabs a. d. Thaya 15. November Südost, Weissenbach 23. Oktober (?), Wienings 20. Oktober Südost, Dobersberg 16. März Nord, Groß-Siegharts 9.—23. Oktober West und (E) 20. Oktober Süd; im Bezirk Wiener-Neustadt: Waldegg 15. Oktober Ost und (E) 10. Oktober West, Klosterthal 14. März Nordwest, Lichtenwörth 23. Jänner (?), Wöllersdorf 21. Oktober Südost, Gutenstein 29. März Nord; im Bezirk Zwettl: Franzen 27. März Ost, Rieggers 24. März Nordost, Marbach a. Walde 20. April (E), Klein-Pertenschlag 10. Oktober Ost, Groß-Globñih 27. September (?), Allentsteig 14. und 17. März (?).  
Prof. Dr. Friedrich Rosenkranz, Wien.

## Naturschutz\*.

### Robert Penz †

Am 4. Februar d. J. ging einer der besten und hoffnungsvollsten aus dem Kreise der österreichischen Naturschützer für immer von uns. Wie schwer sein Heimgang nicht nur uns Naturschützer, sondern auch alle Botaniker, insbesondere die Floristen und auch alle, die ihr Interesse der Heimatkunde und Heimatpflege zugewendet haben, traf, bewies die geschlossene Teilnahme aller führenden Männer der Wissenschafts- und Vereinskreise all dieser Richtungen.

Der Tod Robert Penz', den in der Blüte der Jugend kurz vor Abschluß seines philosophischen Studiums ein plötzlich auftretendes Leiden hinwegraffte, geht uns allen nicht nur menschlich ungemein nahe, er riß auch eine unersehbare Lücke in die Reihen derer, die sich mit einem Idealismus der Tat für die obengenannten Bestrebungen einsehen. Robert Penz, der schon als Gymnasiast in den Leser- und Mitarbeiterkreis der „Blätter“ trat und dessen Feder unseren Lesern aus zahlreichen, in selten flüssigem und lebendigem Stil geschriebenen Artikeln bekannt ist, hatte, unermüdlich besonders Niederösterreich durchwandernd, nicht nur zahlreiche Pflanzenstandorte ausgeforscht und viel Neues entdeckt, sondern überall dem Schutz der Pflanzenwelt, einzelner Bäume und Baumgruppen durch mündliche Einwirkung auf die Bevölkerung große Dienste erwiesen. Als wir im Vorjahre zum Bahnhofsdiens zum Schutz der Blumen gegen den Handel und das massenhafte Abreißen aufriefen, war er einer der ersten, der sich gern und mit voller Kraft zur Verfügung stellte.

Aus diesem Tätigsein für den Naturschutz und alles, was ihm nahe war, quoll die fesselnde Sprache seiner schriftstellerischen Arbeiten. Er schrieb eben nicht, um zu schreiben, sondern weil das, was er erlebte und tat, nach Ausdruck drängte.

Sein Heimgang ist für uns umso trauriger, als die Jugend von heute leider nur sehr selten das hat, was unseren Toten so sehr auszeichnete: Begeisterung und Idealismus der Tat. Möge sein kurzes, aber so eindrucksvolles Erdenwallen unserer Jugend Beispiel sein! Wir aber werden seiner stets in Wehmut und Schmerz gedenken.

Schlesinger.

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

## Landesfachstellen für Naturschutz.

**Pflanzenschutz in Wien.** Der Ständige Vertreter der österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz hat in einer dringenden Eingabe an den Herrn Bundeskommissär für Wien einen Entwurf zur Novellierung der Wiener Marktverordnung, betreffend den Verkauf von Frühlingspflanzen, mit dem Antrag vorgelegt, die geänderte Verordnung ehestens zu erlassen. Der Verordnungsentwurf verbietet das Feilhalten, sowie den An- und Verkauf aller in den österreichischen Bundesländern gesehlich geschützten Pflanzen, gleichgiltig, ob mit oder ohne Wurzeln, Wurzelstöcken u. dgl., auf Märkten, in den Straßen und im Hausierhandel. Wir werden über den Erfolg der Eingabe berichten.

**Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol** (für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 1. Mai 1933).

**I. Schutz des Tierreiches.** Wenn es auch leider nicht gelungen ist, im neuen Vogelschutzgesetz vom 13. Mai 1932, LGBl. Nr. 22, die Erklärung des Gebrauchs von Leimruten als verbotene Fangart durchzusehen, so enthält es doch gegenüber dem bisher in Geltung gestandenen verschärfte Bestimmungen hinsichtlich Kauf, Verkauf und Bevorrätigen der Vögel. Weiters ist auch die Massenhaltung einheimischer Vögel, d. i. die Haltung von insgesamt über 10 Stück, das Anfertigen, Kaufen, Verkaufen, Feilhalten und Versenden verbotener Fanggeräte und Fangmittel verboten. Unter die Überwachungsorgane ist auch die Bergwacht neu eingereiht.

Leider mußte im Berichtsjahre der widerrechtliche Fang bzw. Abschluß von 5 Steinadlern festgestellt werden, wovon 2 in der Gemeinde Weissenbach und einer in der Gemeinde Ladis (polit. Bezirk Landeck) in für Füchse gelegte Eisen gegangen waren, einer (bereits früher angeschossen und mit durchgeschossenem Ständer) wurde in der Gemeinde Münster, einer im Sellraintale widerrechtlich abgeschossen. In allen Fällen wurde die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erstattet und von dieser das Strafverfahren eingeleitet. Hinsichtlich des Aufrichtens von Eisen für Raufzeug wurden vom Amte der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Leiter der Vogelwarte in Garmisch und dem Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen Erlässe an die Bezirkshauptmannschaften in Reutte und Landeck gerichtet, in denen darauf verwiesen wurde, daß die Fangeisen tunlichst in den Eingang des Fuchsbaues oder auf den Fuchswechsel, wo irgend möglich im Walde oder in dichtem Gebüsch zu legen wären, das Aufstellen mit Fleisch beköderter Fallen in ganz offenem Gelände, besonders auf freien Anhöhen im Gebirge aber unbedingt zu vermeiden ist. Der Jagdgesellschaft St. Anton am Arlberg und der Gemeindejagd Gramais wurde die Bewilligung zum Abschluß je eines Steinadlers erteilt, doch wurden diese beiden Steinadler, soviel der Fachstelle bekannt, bisher nicht abgeschossen. In anderen Fällen wurde bei der Bezirkshauptmannschaft die Abweisung des Abschlußanfehens beantragt.

Ein Antrag auf Einreihung der Wildschwäne, Störche und Wiedehopfe unter die geschützten Tiere, steht in Verhandlung.

Mit Rundmachung der Landesregierung vom 16. Juni 1932, LGBl. Nr. 24, wurde das zunächst nur für die Jahre 1930 und 1931 erlassene Verbot des Abschusses von Rehspießern (einjährigen Böcken) bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Eichhörnchen und die von diesen in Forstkulturen und Obstplantagen angerichteten Schäden, mußte mit Rundmachung der Landesregierung vom 28. November 1932, LGBl. Nr. 33, die Abschlußzeit für Eichhörnchen von 2 auf 4 Monate verlängert werden.

Zwei Vorkommen des Apollofalters bei Will und Patzsch und im Pitztale wurden unter Schutz gestellt.

Im März 1933 wurde das Gesetz vom 22. Dezember 1932, UGBI. Nr. 17, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gemräude verlautbart. Es sieht die Anzeigeverpflichtung, die Einwendung von Deckenstücken zur Untersuchung und als wichtigste Bestimmung die rechtliche Möglichkeit für die politischen Bezirksbehörden vor, in räudeverdächtigen oder von der Räude bedrohten Revieren den Abschuss von Gemsen auch gegen den Willen des Jagdberechtigten und während der Schonzeit anzuordnen und erforderlichenfalls auf Kosten des Jagdberechtigten von sachverständigen, vertrauenswürdigen Personen durchführen zu lassen. Die Landesregierung kann auch weitere Maßnahmen anordnen.

II. Pflanzenschutz. In zwei Fällen wurde zum Ansuchen um die Bewilligung zum Sammeln von Schneerosen Stellung genommen, ferner einem Pfarrante nahegelegt, geschützte Alpenpflanzen nicht zum Schmucke der Kirche und des Friedhofes zu verwenden.

Mehrfach wurde Baumschutz betrieben. So bei der notwendigen Entfernung eines eine Starkstromleitung überhängenden Astes einer schönen Trauerweide am Sillufer in Innsbruck, bei Entfernung einiger Bäume zwecks Planierung des Universitäts-Sportplatzes, bei Erbauung des Nothburga-Heimes in Innsbruck, in einem an den Stadtmagistrat Innsbruck gerichteten Ersuchen, bei Straßenasphaltierungen die Asphaltdecke nicht allzu nahe an die Bäume heranzuführen, und durch Einschärfung des Verbotes, am Palmsonntage die Stechpalme zum Schmucke der Palmstangen zu verwenden.

Unmittelbar vor und neben dem Jochbergertor in Kitzbühel steht ein alter, mächtiger Baum, der in Verbindung mit dem Pflerghof und dem Tor ein typisches Detail einer alten, deutschen Kleinstadt und eines der schönsten Stadtbilder Kitzbühels ist. Da nach einer der Landesfachstelle zugekommenen Mitteilung die Möglichkeit der Fällung dieses Baumes drohen soll, hat die Landesregierung die Bezirkshauptmannschaft ermächtigt, die Fällung auf Grund des § 15 des Naturschutzgesetzes zu verbieten. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, diesen Baum als Naturdenkmal zu erklären.

III. Naturdenkmale. Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz wurden bisher von den politischen Bezirksbehörden 93 Objekte als Naturdenkmale erklärt. In einem Falle war die Änderung eines Naturdenkmales nötig, in zwei Fällen wurde wegen eigenmächtig vorgenommener Veränderungen an Naturdenkmalen bei der politischen Bezirksbehörde interveniert.

IV. Banngebiete. An den Hauptzugängen zum Karwendel-Naturschutzgebiete wurden Tafeln aufgestellt, die auf das Naturschutzgebiet und das dort bestehende absolute Verbot des Pflückens geschützter Alpenpflanzen aufmerksam machen. Ein Antrag auf Erklärung der Kranebitterklamm bei Innsbruck als Naturschutzgebiet steht in Verhandlung.

V Schutz des Landschaftsbildes. Vom Tiroler Heimatschutzverein wurde in dankenswerter Weise ein Mustervorschlag für Elektro-Umformer ausgearbeitet und den öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Landesfachstelle hat mit Erfolg an Bauverhandlungen am Seefeldsee, in Pertisau am Achensee und an einer Verhandlung betreffend eine elektrische Freileitung in Rum teilgenommen und gegen eine Holzschlägerung am westlichen Ufer des als Naturdenkmal erklärten Seefeldseees Stellung genommen. Über Antrag der Landesfachstelle wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst auf Grund des § 15, Naturschutzgesetz, das Verbot der Schlägerung der Bäume am Ufer des Biburgerseees ausgesprochen.

In 22 Fällen wurde von den politischen Behörden in der Frage der Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung von Reklametafeln das Gutachten der Landesfachstelle eingeholt, das in den meisten Fällen ablehnend lautete. In 7 Fällen,

d. i. in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle, wurden Bescheide der Bezirksbehörden, in denen die Bewilligung zur Aufstellung von Reklametafeln versagt wurde, vom Amte der Landesregierung bestätigt. In 4 Fällen wurden Straf-erkenntnisse wegen unbefugter Reklameanbringung vom Amte der Landesregierung als Berufungsinanzinstanz bestätigt. In einem Runderlaß wurden die politischen Bezirksbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Firma Blechschilderplakate außerhalb geschlossener Ortschaften anbringen lassen wolle und wurde vor deren Aufstellung gewarnt. Mit Runderlaß vom 19. Oktober 1932 Va, Zl. 215/8, hat das Amt der Landesregierung die Richtlinien betreffend Reklameanbringung an den Bundesstraßen, die mit einem früheren Runderlaß an die politischen Bezirksbehörden hinausgegeben worden waren, auch auf die übrigen öffentlichen Straßen (Konkurrenzstraßen, Gemeindestraßen) ausgedehnt. Gegen die vom österreichischen Automobilklub beabsichtigte Aufstellung von Orientierungstafeln in der Größe von  $4 \times 8$  m, allenfalls sogar  $5 \times 8$  m, die mit allerlei Auskünften, Ankündigungen von Hotels oder Firmen u. dgl. beschriftet werden sollten, hat das Amt der Tiroler Landesregierung in einem an das Bundesministerium für Handel und Verkehr gerichteten und eingehend begründeten Bericht vom 22. August 1932 Va, Zl. 971/1, Stellung genommen und diesen Bericht abschriftlich auch allen übrigen Landesregierungen mitgeteilt.

Die Fällung von Bäumen auf einer Reihe von zum Lipperhaid'schen Park bei Schloß Maßen in Brixlegg gehörigen Grundparzellen wurde verboten.

VI. Überwachung und Durchführung der Naturschutzbestimmungen. Auch im Winter 1932/33 wurde beim Landesgendarmieriekommando in Innsbruck ein Schulungskurs von 6 Doppelstunden abgehalten, zu dem sich 37 Bergwächter gemeldet hatten. Diejenigen Bergwächter, die diesen Schulungskurs absolvierten, wurden von der Behörde Innsbruck mit dem Organstrafrecht ausgestattet.

Die Patrouillengänge der Bergwacht wurden im Jahre 1932 hauptsächlich zur Zeit der Edelweiß- und Aurikellblüte im größeren Umfange durchgeführt, und zwar wurden Patrouillen in der Stärke von 2 bis 10 Mann, insgesamt 65 ausgeschiedt, welche die Gebiete um Innsbruck gegen Süden bis zum Brenner, gegen Norden ins Karwendel, östlich bis um das Gebiet von Jenbach und westlich bis an den Arlberg zu ihrem Arbeitsfeld hatten und nur dem Pflanzenschutz galten. 25 Streifen hatten die Verfolgung von Vogelfängern zur Aufgabe. 110 erstattete Anzeigen führten zur Abstrafung von 58 Personen. An Organstrafen wurde zusammen der Betrag von S 162.— eingehoben. Beschlagnahmt wurden 5 Plateniglstöcke, 2400 Stück Platenigl (Aurikel), 4000 Stück Edelweiß, 800 Steintöschen, 500 Brunellen und eine Anzahl Seerosen, Frauenschuh dgl. Auch anderen Landesregierungen wie z. B. denen von Kärnten und Oberösterreich wurden über deren Erfuchen die günstigen Erfahrungen mitgeteilt, die in Tirol mit der Tätigkeit der Bergwacht gemacht wurden. Anlässlich der zunehmenden Zahl von Einbrüchen in Alpen- und alpine Schutzhütten, wurden die Bezirkshauptmannschaften mit Runderlaß des Amtes der Landesregierung angewiesen, den Bergwachtdienst, wie dies im politischen Bezirk Innsbruck bereits seit 2 Jahren mit Erfolg geschehen ist, unter Leitung besonders geeigneter Bergwächter in der Weise zu organisieren, daß Patrouillengänge oder Streifungen unter Beteiligung mehrerer Bergwächter in besonders gefährdete Gebiete unternommen werden.

VII. Verkehr mit anderen Stellen und Propaganda. Die Sektion Naturschutz des Tiroler Heimatschutzvereines hat auch in den Berichtsperioden eine eifrige Tätigkeit entfaltet und sind der Landesfachstelle von dieser Sektion eine Reihe von Anregungen hinsichtlich der Erklärung von Objekten als Naturdenkmale zugekommen. In den Generalversammlungen des Tiroler Heimatschutzvereines

und des Tierschutzvereines hielt Forsttrat Dr. Haenel, Leiter der Vogelwarte in Garmisch, einen eingehenden und fesselnden Vortrag über Vogelschutz und Vogelpflege.

Die Bergwacht, über deren Tätigkeit die Tagespresse wiederholt berichtete, hat während des heurigen Winters in dankenswerter Weise die Aufstellung von Futterkästen und die Entgegennahme von Vogelfutter Spenden aus Kreisen der Bevölkerung übernommen.

Austausch von Gesetzmaterialeien und Naturschutzschriften fanden statt mit der Bayerischen Vogelwarte in Garmisch, dem Schweizerischen Naturschutzbund in Basel, der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Polnischen Naturschutzstelle (Prof. Goetel) in Krakau, wclch letzterer auch das Karwendel-Naturschutzgebiet besuchte.  
Hofrat Ferdinand Rögglä.

## Naturschutzsünden.

**Verschwinden landwirtschaftlich nützlicher Tiere.** Ich wirke jetzt schon seit dem Jahre 1907 in Niederkreuzstetten und beobachtete, daß die Frösche von Jahr zu Jahr weniger wurden. Früher gab es im Mai jeden Abend großes Froschkonzert und jetzt sieht und hört man das ganze Jahr keinen Frosch. Auch die Kröten verschwinden immer mehr. Wieviel Schädlinge der Landwirtschaft wurden durch sie vertilgt? Die Ursache des Verschwindens der Frösche und Kröten liegt wohl in der Trockenlegung aller Wiesen. Eidechsen beobachtete ich in früheren Jahren häufig, ihr Verschwinden ist mir weniger gut erklärbar, da wir doch sehr sonnige Lagen in der hiesigen Gegend haben.

Im Jahre 1933 litt die Landwirtschaft sehr unter der Mäuseplage. Die Ursache, warum die Mager in den letzten Jahren in unserer Gegend häufig in größerer Menge auftraten, ist wohl darin zu suchen, daß ihre natürlichen Feinde aus unserer Gegend abwanderten. Ich hatte immer ein Auge für die Naturbeobachtung und hörte am Abend oft und oft den Ruf des Wald- und Steinkauzes, lauter Feinde der Mager. Heute fehlen sie uns alle, weil man ihnen die Brutgelegenheit genommen, weil man alle Weidenbäume, die beliebtesten Brutbäume, von den Wiesen und Bachufern rücksichtslos entfernte. Früher gewährten Bäche und Wiesen mit ihren alten, hohlen Weiden einen romantischen Anblick, heute ist das Landschaftsbild öde und leer, die Kultursteppe der Neuzeit. Darum zurück zur Natur! Man lege nicht alle Wiesen trocken und bepflanze insbesondere die regulierten Wasserläufe wieder mit Weiden, damit den Höhlenbrütern Brutgelegenheit geboten wird und die Feinde der Landwirtschaft und des Obstzüchters nicht überhandnehmen.

Eine schädliche Folge der übergroßen Entwässerung der Wiesen ist noch das Fehlen der sommerlichen Taubildung und der Morgennebel. Die Folge sind trockene Sommer und geringe Wolkenbildung. Wird heute ein Bach reguliert, müssen alle Sträucher und Bäume weg, nachgepflanzt wird nichts mehr. Darum verschwinden auch viele Singvögel.  
Franz Hiemer, Niederkreuzstetten.

## Aus den Vereinen.

**Verein „Österreichischer Naturschutz“.** Der im letzten Heft gefertigte Propaganda-Ausschuß hat durch die traurigen Ereignisse der Faschingstage leider aufgehoben — den Sakungsentwurf des geplanten Vereins zu Ende beraten und die Sakungen bei der Vereinsbehörde eingereicht. Nach formeller Erledigung der Vereinsgründung wird die gründende Hauptversammlung im nächsten Heft dieser „Blätter“ ausgeschrieben werden.

Unserem Aufruf um Werbetätigkeit sind etliche unserer Bezieger bereits mit Erfolg nachgekommen. Wir bitten, in der Werbetätigkeit nicht zu erlahmen, damit in der gründenden Hauptversammlung schon über bedeutende Erfolge auf diesem Gebiete berichtet werden kann.

**Zehn Jahre Naturschutzverein „Schöffel“, Mödling.** Als im Jahre 1922 weniger unter dem Druck der Not als aus Rastlosigkeit ganze Wälder „gestohlen“ wurden, gründete sich am 15. August zur Steuerung dieser Übelstände in der Umgebung Mödlings eine lose Vereinigung von ungefähr 25–30, ihre Heimat liebenden, uneigennütigen Männern, „Wald- und Flurschutz“ genannt, unter Führung von Postoffizial i. R. Alois Pietzsch und Mithilfe des damaligen Bezirkshauptmannes Hofrat Pilz. Die Mitglieder wurden von der Bezirkshauptmannschaft als öffentliche Organe beeidigt, unterstanden dieser und versahen freiwillig und vollkommen unentgeltlich ihren manchmal recht schweren Dienst im Interesse der Allgemeinheit; später, unter dem Bezirkshauptmann Dr. Adalbert Pampferl, wurde einigen der Mitglieder auch das Organstrafmandat verliehen.

Im Jahre 1924 wurde nun diese lose Verbindung in die feste Form des „Naturschutzverein Schöffel“ übergeleitet. Die konstituierende Versammlung fand am 21. Februar statt. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte der Gründer, Alois Pietzsch, gleichsam als Obmann dieser Vereinigung fungiert. Am 21. Februar 1924 wurde Oberbahnrat i. R. (damals noch aktiver Bahnrat) Franz Lazar — bis dahin als Kassier tätig — zum Obmann des neuen Vereines gewählt und steht seither bis zum heutigen Tage ununterbrochen an seiner Spitze; als sein Stellvertreter fungiert vom 17. Feber 1925 bis zum heutigen Tage Adjunkt der Südbahn i. R. Karl Pohlmeier, der ganz besonders emsig und rastlos, Sommer und Winter, tagein, tagaus in vorbildlicher Weise, die ganzen Jahre hindurch seinen oft recht schweren Dienst macht. Schriftführer ist seit Anbeginn Dr. Erich Wallisch-Wundersfeld.

Im Laufe der Jahre ist der Mitgliederstand von ursprünglich 52 (1923/24) auf 6 gründende, 17 tätige und 240 unterstützende Mitglieder gestiegen; als gründende Mitglieder (Stifter) traten dem Vereine u. a. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein (seither verstorben), der Bürgermeister der Stadt Mödling, Minister a. D. Dr. Hans Schürff, die Stadtgemeinde und die Sparkasse der Stadt Mödling bei.

Der Verein betätigt sich nicht nur in der Ausübung des Wald- und Flurschutzes in den Wäldern und Fluren der Umgebung Mödlings, allerdings seine hervorragende Tätigkeit, die sich begreiflicherweise in Zahlen oder festen Daten nicht angeben läßt. Sein Wirken ist mehr danach zu beurteilen, was alles an Verwüstung, Verunreinigung usw. durch seine Tätigkeit verhindert wurde. Seit Mai 1929 hat er den Schutz der Waldtiere, besonders der Vögel, in seinen Wirkungskreis einbezogen und wirkt auch volksbildend, aufklärend und erzieherisch durch Anbringung von launigen Spruchtafeln, von Strafe androhenden, von der Bezirkshauptmannschaft gefertigten Verbotstafeln in den Wäldern (zusammen 159 Stück), durch Veröffentlichung von Artikeln und Aufrufen in der Presse, durch die Kavag und Verschickung durch die Post (7000 Stück) und durch Verteilung von belehrenden Flugblättern — „Zehn Gebote für den Naturfreund“, „Zur Beherzigung“ usw. — zusammen über 21.000 Stück an die Ausflügler und Schulkinder in Mödling und Wien im Wege der Schulleitungen, usw.

Als Mitglied des Österreichischen Naturschutzverbandes wirkt der Verein auch mit bei den großen Fragen und Problemen des Naturschutzes im allgemeinen in ganz Österreich und trägt damit sein Scherflein bei zur Verbreitung, Vertiefung und zum Ausbau des Naturschutzgedankens.

Zu propagandistischen Zwecken hat der Verein an der II. Wienerwald-Ausstellung des Verschönerungsvereines für den Wienerwald in Wien im Jahre 1933 mitgewirkt.

Zu wiederholten Malen wurde dem Verein für sein erspriechliches, uneigennütiges, dem Interesse der Allgemeinheit dienendes Wirken von der Bezirkshauptmannschaft, der Stadtgemeinde Mödling und dem fürstlich Liechtenstein'schen Forstamt öffentlich der wärmste Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1934\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Röggl Ferdinand, Hiemer Franz

Artikel/Article: [Naturschutz: Robert Petz gestorben; Landesfachstellen für Naturschutz; Naturschutzsünden 43-48](#)